

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanschrift: Tageblatt Riesa.  
Gemeinf. Nr. 20.

Postfachkontor: Leipzig 21506.  
Viertelstr. Riesa Nr. 52.

## Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 56.

Sonnabend, 8. März 1919, abends.

72. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt** erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Verlagspreis**, gegen Voranzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postbüro vierterjährlich 3.00 Mark, monatlich 12.00 Mark. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetermins sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Abmiete für das Schreiben an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 von drei Gründungs-Hälften (7 Seiten) 30 Pf., Octopus 25 Pf.; zitierender und tabellarischer Tag entsprechend höher. **Nachweilungs- und Vermittelungsgebühr** 20 Pf. **Feste Tafte**. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht. **Schulungs- und Eröffnungsgebühr**: Riesa. **Vergleichende Unterhaltungsbeiträge**: *Erzähler an der Elbe*. — Um alle höhere Gewalt — Krieg oder sonstige legitime Sitzungen des Betriebes des Dienstes, der Dienstes oder der Verwaltungseinrichtungen — hat der Bevölkerung keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. **Rotationsdruck und Verlag**: Vanger & Winterlich, Riesa. **Vertriebsstelle**: Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion**: Arthur Höhnel, Riesa; für Umgegend: Wilhelm Dittrich, Riesa.

### Bekanntmachung.

Die Frist für die in der Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar 1919 über die Ausstellung von Vermögensverzeichnissen und die Feststellung von Steuerurkunden auf den 31. Dezember 1918 (Reichstagsblatt S. 67) angeordnete Ausstellung von Vermögensverzeichnissen nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 ist bis zum 30. April 1919 verlängert worden.

Dresden, am 3. März 1919.

**Finanzministerium, I. Abteilung.**

2483

### Das Fleischfeber

hat auch in Sachsen bedenklich angenommen.

Es gilt deshalb, die breiten Schichten des Volkes darüber aufzuklären, welche Gefahr für Gesundheit und Leben beim Auftreten von Fleischfeber die Fleiderläuse sind. Die Ärzte und alle in der Gesundheitspflege tätigen Personen müssen die Bevölkerung auf die Notwendigkeit so ehrlicher und gründlicher Bekämpfung der Fleiderläuse hinweisen. Lehrer, Schulräte und Schulpflegerinnen der Schulhäuser über die Gefahr der Verbreitung aufzuklären und auf das Vorkommen von Fleiderläusen aufzählen. Wo die Entlausungsanstalten noch nicht genügend haben, haben die Behörden für Schaffung neuer Anstalten oder bestmöglichere Einrichtungen zu sorgen. Die Entlausungsgesellschaften und die näheren Bestimmungen für ihre Benutzung sind von Zeit zu Zeit entweder durch die Preise oder durch Anschläge bekanntgegeben und der unbemittelten Bevölkerung kostenlose zur Verwendung zu stellen.

Am Fleischfeber erkannte oder des Fleischfebers verdächtige Personen, die mit Wässen behaftet sind, sind — soweit nötig zwangsmäßig — von solchen, die der Verdachtung nicht verdächtig sind, zu trennen und mit ihren Sachen zu entlaufen.

Einige Verabreden zur Bekämpfung von Fleiderläusen sind in einem vom Reichsge- sundheitsamt herausgegebenen Heft zusammengestellt, das im Verlage von Julius Springer in Berlin W. 9, Vinkstr. 23/24, erschienen und auch im Buchhandel zu haben ist.

Dresden, am 3. März 1919.

**Ministerium des Innern.**

2484

**Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.**

Nachstehende Verordnung der Reichsstelle für Schuhversorgung über das Verbots öffentlicher Ankündigungen von Verkäufen beschlagnahmter Altlederwaren vom 13. Februar 1919 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 6. März 1919.

**Wirtschafts-Ministerium.**

2485

### Bekanntmachung über das Verbot öffentlicher Ankündigungen von Verkäufen beschlagnahmter Altlederwaren.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (RGBl. 100) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über die Beschlagsnahme und Enteignung getragener Schuhwaren und dergl. vom 12. Juli 1918 (Mitteilungen der Reichsstelle für Schuhversorgung Nr. 4 S. 57) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Die durch die Bekanntmachung vom 12. Juli 1918 über die Beschlagsnahme und Enteignung getragener Schuhwaren, Altleders und gebrauchte Waren aus Leder beschlagnahmten Sachen dürfen auch zur Veräußerung nicht angeboten werden. Desgleichen ist jede Veranstaltung verboten, welche auf die Absicht des Verkaufs oder Antaus ist, insbesondere durch Anzeigen in Zeitungen, hinweist.

§ 2. Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden keine Anwendung auf die Kommunalverbände und die von ihnen zugelassenen Ausnahmestellen sowie auf die Altleder-Verwertungsstelle G. m. b. H., Berlin, welche mit der Bewertung der beschlagnahmten Altmaterialien aus Leder beauftragt ist.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

**Hinweisung:** Nach § 5 der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 wird mit Gefangen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer der Bekanntmachung über das Verbot öffentlicher Ankündigungen von Verkäufen beschlagnahmter Altlederwaren zuwidderhandelt.

Neben der Geldstrafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Berlin W. 8, Kronenstr. 50/52, den 18. Februar 1919.

**Reichsstelle für Schuhversorgung.**

Dr. Gämperle. Thumann.

Nachstehende Verordnung des Reichskommiss. f. Fachwirtschaftsleitung über Aufhebung der Bekanntmachung von Fässern vom 13. Februar 1919 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 6. März 1919.

**Wirtschaftsministerium.**

2486

### Bekanntmachung der Reichsstelle über die Aufhebung der Bekanntmachung von Fässern.

Im Vollzug der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 8. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 181) über die Aufhebung der Bekanntmachung von Fässern werden hiermit die Bekanntmachungen der Reichsstelle vom 9. Juli 1917 über den Ankauf gebrauchter hölzerner Fässer, Kübel, Bottiche und ähnlicher Gebinde (Reichsanzeiger Nr. 163 vom 12. Juli 1917) und vom 22. Mai 1918 über die Organisation des zugelassenen Fachhandels und der Fässerfabrikation sowie den Verkauf mit neuen und gebrauchten hölzernen beschlagnahmten Fässern, Kübeln, Bottichen, ähnlichen Gebinden (Reichsanzeiger Nr. 143 vom 20. Juni 1918, Mitteilungen der Reichsstelle Jahrgang 1918 Nr. 1 S. 4 u. Nr. 8 S. 17 f.) mit Wirkung vom 16. Februar 1919 aufgehoben.

Die von der Reichsstelle zur Durchführung der öffentlichen Fachwirtschaftsleitung

### Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 8. März 1919.

\* Festnahme. Am 5. März 1919 wurde der Leidende Walther, der in Weissen einen größeren Betrag verfügt hat, auf Anhören der dortigen Polizei hier festgenommen. Auf dem Wege nach der Polizeiwache machte er einen Unfall, der inbegriffen mißlang.

\* Die sächsische Schaubühne des Sächsischen Künstlerbundes eröffnet heute, Sonnabend, abend ihr bisheriges Gespielt mit Schönheits Drama "Der Weißes Teufel". Morgen, Sonntag, finden zwei Vorstellungen statt, nachmittags und abends. Für die Nachmittagsvorstellung gelten ermäßigte Preise. In der Abendvorstellung kommt das Lustspiel "Nur ein Traum" von Lothar Schmidt zur Aufführung.

\* Opern-Gaftspiel. In der am Mittwoch, den 12. März hier stattfindenden Opernvorstellung "Der Troubadour" gibt St. Helene von Neubegg die Hauptrolle (Auzencio). Die Künstlerin steht durch Mitwirkung in einem der vorjährigen Winterkonzerte hier noch bestens in Erinnerung. Ihr Gesang fand allseitig großen Beifall. Ebenfalls zur Seite stehen ihr die anderen Mitwirkenden. Siehe im heutigen Unterenten den Führer durch diese Oper.

\* Operetten-Aufführung. Direktor Richard Bendix, unter dessen Leitung das Theater der Feldgrauen mehr als 850 Gastspiele gegeben hat, wird am Mittwoch, den 12. dieses Monats im Saale des Hotels zum Stern ein Gastspiel geben, bei dem "Heideröschen", eine Operette in 3 Akten von Wabéche und Bucklow, zur Aufführung kommen wird.

\* Nach einer 3. Grenzjäger-Abteilung. Die sächsische Regierung hat gestern beschlossen, daß außer den Grenzjäger-Abteilungen in Königswartha und in Weissenberg noch eine dritte sächsische Grenzjäger-Abteilung aufgestellt wurde, und zwar in Döbeln-Lengenfeld i. Erzgeb.

\* Wiederaufbau der Landwirtschaft. Im Mittelpunkt der 9. Sitzung des Preßbeirats, die am 8. März in Döbeln-Landesamt erledigt wurde, stand ein eingehender Bericht über die Aufgaben und Ziele beim Wiederaufbau der Landwirtschaft, die durch den Krieg außerordentlich in Mitteldöbeln geprägt ist, die aber bei geeigneter Förderung häufig wohl imstande sein werde, unsere Ernährung von der Auslandseinsatz unabhängiger zu machen, als dies vor dem Ausbruch des Kriegs gewesen ist. Neben der Ausgestaltung der Forschung durch Ausbau der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten und der landwirtschaftlichen Hochschulen müssen vor allem die durch die Wirtschaft gewonnenen Erkenntnisse nach ihrer praktischen Erfahrung

in Beispieldöbeln in weiteste Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung getragen werden, teils durch praktische Darlegungen in den Beispieldöbeln, teils durch allerlei an errichtende Beratungssstellen und die Presse, teils durch Ausbau der niederen und Schaffung mittlerer landwirtschaftlicher Hochschulen. Einer gleichen Förderung bedürfen auch Obst- und Gartenbau. Ein beim Wirtschaftsministerium zu bildender Beirat sollte die engste Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Forschung, der Lehre und der Ausbildung und damit eine planmäßige Durchführung der Aufbaumassnahmen gewährleisten.

\* Verträge für Landarbeiter. Der Landeskulturrat hat Dienstverträge für ledige, unverheiratete, landwirtschaftliche Arbeiter herausgegeben. Die Verträge sind sowohl von der Dresdner Hauptstelle des Arbeitsmarktes des Landeskulturrats wie durch dessen Nebenstellen zu beziehen. Im Gegenzug zu den Verträgen für landwirtschaftliche Sommerarbeiter, die in den Bedingungen eine gewisse Einheitlichkeit besitzen und beobachten müssen, da sie auf eine ganz bestimmte Gattung von Arbeitern — Erntearbeiter — für die polnischen Saisonarbeiter — verpflichtet werden, enthalten die Verträge für landwirtschaftliche Arbeiter keine festen Lohnsätze oder sonstigen Vergütungen. Denn die Verschiedenartigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Bezirken bedingt auch von einander abweichende Ver-

### Erzeugerhöchstpreis für Grünkohl.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

Der § 1 der Bekanntmachung über Erzeugerhöchstpreise für Gemüse vom 22. August 1918 (Reichsanzeiger 199) wird wie folgt ergänzt:

Bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Lieferungsvertrages.

7. Grünkohl vom 7. März 1919 ab 13.50 14.— M.

Reichsstelle für Gemüse und Obst. 554 V 02

Der Vorstand: von Tillin. 2504

### Butter betreffend.

Der Stückpreis G der Speisekettarkarte, gültig vom 10.—16. März 1919, darf mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden. Betriebsmarken für Großwirtschaften dürfen voll beliefert werden.

Die Milchviehherrn dürfen auf den Kopf der von ihnen zu beliefertenden Personen 100 Gramm verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Sammelstelle abzuliefern.

Zwiderhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 bestraft.

Großenhain, am 6. März 1919.

291 v. IV. Der Komunalverband.

### Höchstpreise für Eier betr.

Die Eierpreise für seichte Zulandseier werden bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

38 Pf. Erzeugerpreis  
38 „ Aufkäuferpreis für 1 Ei.  
40 „ Verbraucherpreis für 1 Ei.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Großenhain, am 7. März 1919.

351 v. IV. Der Komunalverband.

Für die Bekanntmachungen aus dem Handelsregister und — außer bei kleineren Gewerbebetrieben — aus dem Genossenschaftsregister ist bei dem unterzeichneten Beirat an die Stelle der Leipziger Zeitung die Sächsische Staatszeitung getreten. Zum Zwecke der Aufführung wird dies besonders bekannt gegeben.

Riesa, den 8. März 1919.

**Das Amtsgericht.**

### Verkauf von Teintalg.

Durch Herren Fleichermeister Karl Reichelt, Hauptstraße 49, gelangt wiederum ein Boten Teintalg zum Preise von 3,20 M. für das Pfund zum Verkauf.

Es werden beliefert:

Montag, den 10. März 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten in der Schaukirtschaft "Dampfbad" abholen.

Mittwoch, den 12. März 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten im Gasthaus "Stadt Dresden" abholen.

Freitag, den 14. März 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten im Gasthaus "Deutsches Haus" abholen.

Jede Brotkartenbesitzende Person erhält 50 Gramm Teintalg. Diejenigen Personen, die sich bei einem auswärtigen Fleischer in die Kundenliste haben eintragen lassen, erhalten keinen Teintalg. Um dies prüfen zu können, ist neben der Brotkarte auch der Fleischbezugsausweis mit vorzulegen. Kleingeld und Papier sind mitzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. März 1919. Gbm.

### Handelschule Riesa.

Anmeldungen für die Lehrerabteilung, Volksschule, Mädchenabteilung und Klasse für Verkäuferinnen können noch berücksichtigt werden und werden entgegengenommen durch Handelschuldirektor Schmitz.

Riesa, den 8. März 1919.

Montag, den 17. März 1919, vorm. 10 Uhr werden im Hammergebäude a. d. Magistrat — Kaserne 32 — verschiedene alte eiserne pp. Geräte und alte Baumaterialien gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

### Öffentliche Versteigerung.

Freitag, den 14. März 1919, vormittag 10 Uhr findet auf dem Hofe des Provinzialamtes die Versteigerung von Gütern verschiedener Art statt. Bedingungen können vom Montag, den 10. März, vormittags im Geschäftszimmer des Provinzialamtes eingesehen werden.

Provinzialamt Riesa.